

## **Beitragsordnung**

(Stand 01.01.2025)

Jedes Mitglied kann unabhängig von einer vorliegenden Rehasport-Verordnung die folgenden Pakete auswählen. Dafür sind die aufgeführten Gebühren fällig:

<b>Aufnahmegebühr für alle Mitglieder</b>	Einmalig 10,00 €
<b>Rehasport – Basis</b> (u.a. Cardiotraining vor oder nach dem Rehasport – 1x pro Woche 30 min)	Monatlich 12,00 €
<b>Rehasport – Plus</b> (u.a. Gerätetraining 1x pro Woche zusätzlich <u>oder</u> 1 Gesundheitskurs zusätzlich 1x pro Woche)	Monatlich 33,00 €
<b>Rehasport – Deluxe</b> (u.a. Gerätetraining mit regelmäßiger Anpassung des Trainingsplanes und Gesundheitskurse sowie quartalsweiser Analyse der Körperzusammensetzung)	Monatlich 49,00 €
<b>Rehasport – Kids &amp; Family</b> (Für die Dauer eines Kinder-Reha- oder Gesundheitskurses kann ein Elternteil die Kraft- und Ausdauergeräte im Sportstudio benutzen. Auf Wunsch mit Trainingsplan)	Monatlich 29,00 €

1. Bei Erteilung eines SEPA -Lastschriftmandates werden die Beiträge (Aufnahmegebühr, Monatsbeiträge) am jeweils 01. eines jeden Monats eingezogen. Die Beitragszahlung beginnt im Beitrittsmonat.
2. Für Mitglieder die nicht am SEPA – Lastschriftverfahren teilnehmen, gilt eine Bar - Zahlung der Beiträge jeweils am 01. eines jeden Monats.
3. Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 3,00 € pro Zahlungserinnerung zzgl. der Bankgebühren bei einer Rücklastschrift.

4. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht, der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen. Bei Buchung des Basis-Paketes für die Dauer der Verordnung endet die Mitgliedschaft mit Beendigung der verordneten Trainingseinheiten.
5. Folgende Einzelfallregelung ist auf schriftlichen Antrag an den Vorstand möglich:
  - Mitglieder, die auf Grund beruflicher oder gesundheitlicher Gründe nicht am Sport teilnehmen können, teilen dies schriftlich 4 Wochen vor dem Aussetzen der Mitgliedschaft mit.
  - Bei Abwesenheit von mehr als 6 Monaten werden Sie „passives Mitglied“. Eine Wiederaufnahme des Sports ist jederzeit möglich.
  - Selbstzahler mittels Dauerauftrag (Nachweis an die Geschäftsstelle) ohne Gebühren, wenn finanzielle Situation kein SEPA-Lastschriftmandat zulässt.
6. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht entrichten, wird die Teilnahme am Sport aus Versicherungsgründen nicht gestattet.

gez. Der Vorstand